

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und KO Mag. Markus Sint

betreffend:

**Tiroler Pendler unterstützen & entlasten:
Öffi-Jahresticket für Pendler mit 2 bis 20 Kilometern Entfernung
zwischen Wohnung und Arbeitsstätte!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag spricht sich für eine Unterstützung von Pendlern in Tirol aus, deren Wohnung und Arbeitsstätte zwischen 2 und 20 Kilometern entfernt liegt und die bisher oftmals keinerlei öffentliche Unterstützung erhalten haben. Diese Pendler sollen Anspruch auf ein Öffi-Jahresticket für Tirol, das sogenannte „*KlimaTicket Tirol*“, haben. Aus diesem Grunde wird die Landesregierung beauftragt, eine entsprechende Richtlinie für diese Pendlerunterstützung auszuarbeiten und rückwirkend mit 01.01.2022 in Geltung zu setzen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Wohnen und Verkehr** sowie dem **Finanzausschuss** zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

In Österreich haben Pendler unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf ein Pendlerpauschale:

- Das „kleine“ Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumutbar ist und die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mindestens 20 Kilometer beträgt.
- Das „große“ Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels nicht zumutbar ist und die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mindestens 2 Kilometer beträgt.

Aktuell werden hier Beträge in der Höhe zwischen 372,- EUR und 3.672,- EUR pro Jahr vergütet.

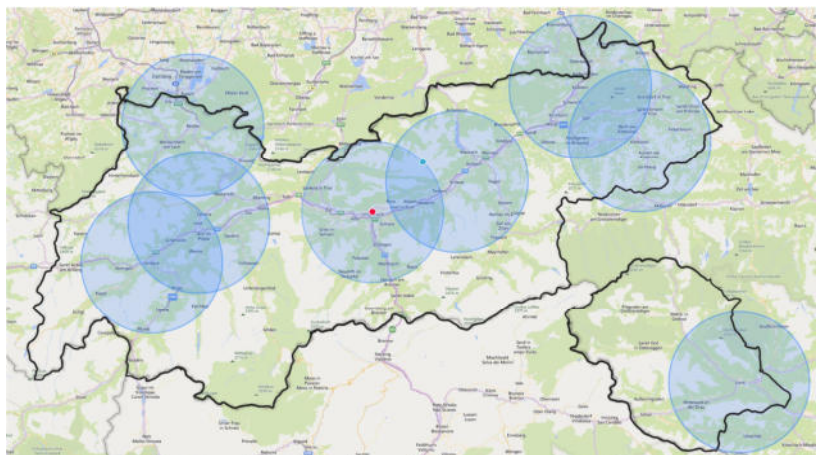
Fünf Bundesländer bieten darüber hinaus zusätzliche Förderungen oder Zuschüsse für Pendler an: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark. Das Bundesland Kärnten gewährt beispielsweise einen Zuschuss ab 5 Kilometern Anfahrtsweg, die Abwicklung übernimmt dort die Arbeiterkammer.

Angesichts der überbordenden Inflation bzw. drastischen Teuerung sowie der notwendigen Entlastung von Pendlern, sollte auch das Bundesland Tirol nicht hintanstehen und die Pendler unterstützen und entlasten.

Der „Tiroler Weg“ in Sachen Pendlerpauschale bzw. Pendlerunterstützung soll wie folgt aussehen: Das Land Tirol gewährt Pendlern – unabhängig von der Zumutbarkeit der Benützung eines Massenverkehrsmittels – eine Pendlerunterstützung bei Entfernungen zwischen 2 und 20 Kilometern zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Diese Pendler erhalten ein Öffi-Jahresticket für Tirol, das sogenannte „*KlimaTicket Tirol*“.

Für sehr viele Tirolerinnen und Tiroler bedeutet das eine echte und spürbare Entlastung. Auch wenn nicht alle Pendler mit den Öffis zur Arbeit fahren können, so leistet diese Pendlerunterstützung doch einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Haushalte und zum Klimaschutz in Tirol.

Einen groben Überblick, welche Bereiche und wie viele dort lebende Menschen durch eine 20-Kilometer-Grenze umfasst sind, verdeutlicht nachfolgende Karte. Die Radien sind von den Bezirkshauptstädten aus gezogen:



Von Seiten der Landesregierung soll zur antragsgegenständlichen Idee eine entsprechende Richtlinie erarbeitet und rückwirkend mit 01.01.2022 in Geltung gesetzt werden.

Diese Pendlerunterstützung des Landes Tirol wäre somit nicht nur eine grundsätzliche Förderung für Pendler mit einem Anfahrtsweg von bis zu 20 Kilometern, die aktuell oftmals keinen Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, sondern auch eine handfeste Klimaschutzmaßnahme.

Der Anspruch auf ein „*Klimaticket Tirol*“ soll Lust machen, sein Auto stehen zu lassen und stattdessen den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass die aktuelle, massive Teuerung alle Bereiche unseres tagtäglichen Lebens massiv beeinflusst und verändert und gerade auch Pendler, die Wegstrecken zwischen 2 und 20 Kilometern zurückzulegen haben, ehestmöglich eine (zusätzliche) Entlastung angeboten bekommen sollen.

Innsbruck, am 12. Mai 2022